

Geschäftsordnung „Hundewiese Wartenberg e.V.“

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

§1 Gültigkeit

1. Die Geschäftsordnung ist gültig ab dem 01.06.2025.

§2 Arbeit des Vorstandes

1. Der Vorstand trifft sich in der Regel alle drei Monate zu einer Vorstandssitzung. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt formlos durch den 1. Vorsitzenden nach vorheriger mündlicher oder schriftlicher Absprache mit allen Mitgliedern der Vorstandschaft.
2. Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Vorstandschaftsmitglieder an der Sitzung teilnehmen, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Über die Beschlüsse der Vorstandssitzung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu verfassen, das von allen Teilnehmern unterzeichnet und an alle Vorstandschaftsmitglieder verteilt wird.
3. Alle Rechtsgeschäfte und Ausgaben von mehr als 100 € müssen durch einen ordnungsgemäßen Beschluss begründet sein.
4. Der Schatzmeister führt das Kassenbuch und verwaltet das Vereinskonto. Er erstattet auf den Vorstandssitzungen regelmäßig Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.
5. Der Schatzmeister sorgt (in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden) für die ordnungsgemäße Erhebung der Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge oder sonstiger Gebühren.
6. Der erste Vorsitzende ist für die An- und Abmeldungen der Mitglieder zuständig und führt eine Mitgliederliste. Die Mitgliederliste wird regelmäßig bei Änderungen oder Ergänzungen den Vorstandschaftsmitglieder vorgelegt.
7. Der 2. Vorsitzende kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit und Content-Erstellung für die Homepage und Social Media
8. Der Schriftführer und der 1. Vorsitzende führen das Archiv des Vereins. Die Ablage erfolgt gemäß eines von der Vorstandschaft festgelegten Ablageschlüssels. Insbesondere müssen im Archiv abgelegt werden:
 - a. An- und Abmeldungen von Mitgliedern
 - b. Einladungsschreiben, Tagesordnungspunkte und Protokolle zu den Jahreshauptversammlungen
 - c. Protokolle zu den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
 - d. externer Schriftwechsel des Vereins
 - e. Aktennotizen
9. Beisitzer können je nach Bedarf mit wechselnden Aufgaben betraut werden, oder eine feste Funktion übernehmen.

§ 3 Beitragsordnung

1. Alle Beiträge und Gebühren, soweit nicht anders festgelegt, werden vom Verein per Lastschrift im SEPA-Verfahren eingezogen.
2. Die Abrechnung des Mitgliederbeitrages erfolgt pro Kalenderjahr.
3. Bei laufender Mitgliedschaft ist die Beitragszahlung jeweils für ein Jahr im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres einzuziehen.
4. Der Beitritt zum Verein ist jederzeit möglich. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die Einziehung der Aufnahmegebühr und des Jahresmitgliedsbeitrages für das laufende Jahr innerhalb von 6 Wochen nach Eintritt in den Verein.
5. Bei Austritt eines Mitglieds aus dem Verein werden bezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Die Mitgliedschaft endet zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.
6. Aufnahmegebühr: Jedes neu aufgenommene Mitglied hat eine Aufnahmegebühr in Höhe von 0,00 € zu leisten.
7. Beitragshöhe: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 36,00 € (inkl. aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und Hunde).

§ 4 Ausschluss von Hunden

1. Die Vorstandschaft und weisungsberechtigte Personen können Hunde von der Nutzung der Hundewiese oder von Veranstaltungen ausschließen, sofern diese den ordnungsgemäßen Ablauf stören oder gefährden.
2. Im Falle des Ausschlusses ist das Mitglied berechtigt die Vorstandschaft zu kontaktieren. Nach Klärung mit den beteiligten Personen entscheidet die Vorstandschaft endgültig.

§ 5 Platzordnung

1. Die Vorstandschaft erstellt eine Platzordnung, die von jedem Mitglied zu befolgen ist.
2. In der Platzordnung ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung des Hundeplatzes ausschließlich während der festgelegten Öffnungszeiten gestattet ist. Bei Bedarf können individuelle Übungs- und Trainingszeiten festgelegt werden.
3. Ausnahmeregelungen können von der Vorstandschaft beschlossen werden.

§ 6 Pflichten

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet sich an den Aufgaben des Vereins zu beteiligen. Hierzu gehören Rasen- bzw. Grundstückspflege, Instandhaltungsmaßnahmen und Reinigungsmaßnahmen.
2. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet bei der Durchführung von Veranstaltungen zu helfen.
3. Ausnahmeregelungen können von der Vorstandschaft erteilt werden.

§ 7 Auslagen

1. Für Auslagen, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Auslagenersatz, sofern die Auslage von der Vorstandschaft genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich.
2. Für den Verein besteht die Möglichkeit, die ihm entstandenen Kosten wieder einzufordern.

§ 8 Datenschutz

1. Jedes Mitglied ist ausdrücklich dazu verpflichtet, alle ihm bekanntgemachten Daten von anderen Vereinsmitgliedern ausschließlich für interne Vereinsangelegenheiten zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Der Zugangscode für den Zugang zur Hundewiese darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Sonstiges

1. Zur Meinungsfindung wird der Vorstand die Mitglieder gelegentlich zu vereinsinternen Angelegenheiten befragen. Die Mitglieder sind angehalten, diese Meinungsumfragen mit entsprechender Sorgfalt zu beantworten.